



Herrn
Reiner Schladweiler
Im Bungert 1
54441 Temmels

2 Mrd. jährlich für den Bildungsetat von RLP - sofort!

19. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Schladweiler,

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Aufstockung des Bildungsetats um zwei Milliarden Euro jährlich ab sofort beehrten.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 9. Mai 2023 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuwehren.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Bildung zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 16. Februar 2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine etwaige Aufstockung des Bildungsetats müsste im Landshaushaltsplan verankert werden. Die Regelungen von Artikel 109 Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz bestimmen für Bund, Länder und Gemeinden einheitliche Haushaltsgrundsätze und eine einheitliche Haushaltswirtschaft. Nach Artikel 110 Abs. 1 GG bzw. Artikel 116 Abs.1 Landesverfassung sind alle Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan einzustellen. Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Die Absätze 2 der benannten Artikel bestimmen, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen ist.“

Vor wenigen Wochen wurde das Landshaushaltsgesetz 2023/2024 einschließlich dem als Anlage zum Gesetz beigefügten Landshaushaltsplan verabschiedet. Das die Bildung betreffende Etatisierungsergebnis wurde u. a. in der 31. Sitzung des Haushaltsund Finanzausschusses am

7. November 2022 beraten und am 21. Dezember 2022 im rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen.

Schon die vergangenen Bildungshaushalte waren Rekordhaushalte, im Doppelhaushalt 2023/2024 steigen die Bildungsausgaben erneut um 240 Millionen Euro über beide Jahre hinweg. Es wird im zweiten Jahr dieses Doppelhaushalts fast eine halbe Milliarde Euro mehr in Bildung investiert als im abgeschlossenen Haushalt 2021. Eine Steigerung um eine halbe Milliarde Euro, also um mehr als 8 %, ist in diesen Krisenzeiten, die den Staat in allen Bereichen enorm fordern, nicht selbstverständlich und sie zeigt, dass die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz absolute Priorität hat. Der Bildungshaushalt 2024 wird 5,82 Milliarden Euro umfassen, und darin sind etwaige Tariferhöhungen der Jahre 2023 und 2024 bei den Personalausgaben noch nicht berücksichtigt. Der Einzelplan ist und bleibt der größte Ressorthaushalt. Mehr als jeden vierten Euro investiert das Land Rheinland-Pfalz in seine Schulen und Kitas.

Durch die Verabschiedung des Landeshaushaltsgesetzes 2023/2024 ist der Bildungsetat für die nächsten knapp zwei Jahre festgelegt. Zwar wäre es theoretisch denkbar, ein Nachtragshaushaltsgesetz zu verabschieden, um den Etat zu erhöhen. Seit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes sind jedoch keine neuen Umstände eingetreten, die eine Neubewertung der Einnahmen und Ausgaben mit einer so hohen Verschiebung der Mittel zwingend erfordern würden. Der Petent legt mit seiner sehr allgemeinen Forderung auch nicht näher dar, wofür die zusätzlichen zwei Milliarden Euro ausgegeben werden sollten. Deshalb ist es schwierig, hierzu konkret Stellung zu nehmen. Sollte es ihm beispielsweise darum gehen, zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und anderes Personal an Schulen zu schaffen, würde es bei einem zusätzlichen Etat von zwei Milliarden Euro bedeuten, dass 2000 zusätzliche Stellen nicht nur geschaffen, sondern auch besetzt werden müssten. Dies wäre kurzfristig nicht umsetzbar. In einem Nachtragshaushalt müsste dann auch festgelegt werden, wie die zusätzlichen zwei Milliarden Euro zu finanzieren wären. Konkrete Einsparvorschläge hat der Petent ebenfalls nicht gemacht, so dass auch dieser Aspekt nicht bewertbar ist.

Aus Sicht des Ministeriums für Bildung besteht deshalb kein unmittelbarer Anlass, das Begehren des Petenten aufzugreifen. Gleichwohl behält das Ministerium für Bildung die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in seinem Einzelplan weiterhin im Blick und setzt sich insgesamt für eine solide Finanzierung des Bildungswesens ein. Dies ist mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 auch gelungen: Er hält das Fundament von Schule und Kita stark und stärkt es weiter, und er ermöglicht es, auf dieses Fundament die Zukunft der Bildung bauen; denn Globalisierung, Digitalisierung, Transformation und demografischer Wandel, sich immer schneller veränderndes Wissen und die anderen großen Trends unserer Zeit verändern die Welt grundlegend. Kinder und Jugendliche müssen in diesem Prozess nicht nur mithalten können; sie sollen und sie werden ihn gestalten.“



Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

